



AGB vom Felsenhof, Rehwald 109, St. Leonhard i. Pitztal

Vertragspartner

Vertragspartner des Felsenhofs ist nicht das einzelne Mitglied der Gruppe, sondern diejenige Person, die für die Gruppe handelt und sie nach außen vertritt. Ist die Gruppe eine juristische Person, ist diese und nicht der Gruppenleiter Vertragspartner des Felsenhofs. Das Gruppenhaus Felsenhof verhandelt nicht mit einzelnen Gruppenmitgliedern, sondern nur mit einem verantwortlichen Leiter oder Beauftragten. Die finanzielle Abwicklung erfolgt ebenfalls ausschließlich über diesen verantwortlichen Leiter oder Beauftragten.

Anmeldung, Bestätigung, Leistung

Ein Vertragsabschluss zur Buchung des Felsenhofs kommt über die Annahme des Angebots und nach der Überweisung der Anzahlung zustande. Für die entsprechenden Personenpreise gilt eine Mindestbelegung von 20 Personen – teilweise 25 Personen an Silvester oder Fasching – bereits zur Fixierung der Buchung ist eine Anzahlung in Höhe von mindestens 300 Euro teilweise 500 Euro notwendig. Erst dann wird der Termin für die Gruppe fix reserviert.

Rücktritt

Tritt eine Gruppe ganz oder teilweise, aus Gründen, die das Gruppenhaus Felsenhof nicht zu vertreten hat, von der Buchung zurück, werden folgende Rücktrittsgebühren in Rechnung gestellt.

Ab Bestätigungsdatum bis 24 Wochen vor Reisebeginn:

30 % des Gesamtpreises der Gruppe

23-16 Wochen vor Reisebeginn:

50 % des Gesamtpreises der Gruppe

15-08 Wochen vor Reisebeginn:

70 % des Gesamtpreises der Gruppe

07-05 Wochen vor Reisebeginn:

80 % des Gesamtpreises der Gruppe

04-01 Wochen vor Reisebeginn:

95 % des Gesamtpreises der Gruppe

Danach ist der komplette Preis zu entrichten.

Teilnehmerliste, Hausordnung, Beschädigungen, Nebenkosten

Bei Anreise ist bei den Besitzern des Felsenhofs oder deren Vertreter eine Kautions in Höhe von 300 Euro zu hinterlegen.

Eine Teilnehmerliste entsprechend den Bestimmungen für die Kurtaxe ist vom Reiseleiter an Anreisetag anzufertigen. Die Kurtaxe wird in bar direkt im Felsenhof bezahlt.

Der Gruppe obliegt die genaue Einhaltung der Hausordnung (Besonders: Nachtruhe; Hausreinigung). Der Felsenhof steht der Gruppe zur verantwortungsvollen und sorgfältigen Nutzung zur Verfügung. Die durch die Reisenden/die Gruppe verursachten Schäden gehen zu Lasten des Reisenden/der Gruppe und sind direkt mit den Besitzern des Felsenhofs abzurechnen. Eine Rückgabekontrolle findet vor der Abreise und eine Nachkontrolle im Zuge der Endreinigung statt. Eventuell dann erst sichtbar gewordene oder entdeckte Schäden werden der Gruppe voll in Rechnung gestellt. Grundsätzlich darf das Mobiliar (Betten, Schränke, o.ä.) nicht verstellt werden. Nebenkosten, die nicht ausdrücklich in der Reisebestätigung genannten Reisepreis enthalten sind, sind ebenfalls direkt mit den Besitzern des Felsenhofs abzurechnen. Das Mitbringen von Haustieren ist nur nach schriftlicher Erlaubnis und gegen zusätzliche Kosten von uns gestattet.

Endreinigung

Die Grundreinigung (Zimmer besenrein, Müll raus, Küche ordentlich sauber geputzt, Gastraum gesaugt und Tische abgeputzt, Hausflure falls nötig gesaugt) des Felsenhofs obliegt der jeweiligen Gruppe, auch wenn die Endreinigung gesondert gezahlt werden muss.

Allgemeines, Gültigkeit

Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages oder der Allgemeinen Bedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages oder der Reisebedingungen zur Folge. Als Gerichtsstand wird, soweit gesetzlich zulässig, Innsbruck vereinbart.

Stand: April 2019